

WIESENTALSCHULE
MAULBURG



GEMEINSCHAFTSSCHULE



**Beratungsverfahren zur
Schullaufbahnentscheidung in Klasse 8 und 9
der Gemeinschaftsschulen**

Grundlage des Beratungsverfahrens

„Im Abschlussjahr wird der einzelne Schüler in allen Fächern und Fächerverbänden nach den Bildungsstandards des angestrebten Bildungsabschlusses unterrichtet.

Die Schule berät die einzelnen Erziehungsberechtigten und Schüler am Ende des vorausgehenden Schuljahres, für die Erreichung welchen Bildungsabschlusses sie den einzelnen Schüler geeignet hält

und gibt eine entsprechende Empfehlung ab;

dabei legt sie die Kriterien der jeweiligen Prüfungsordnung, Versetzungsordnung oder der multilateralen Versetzungsordnung zugrunde.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden abschließend.

Ablauf des Beratungsverfahrens

- Informationsabend „Info 8“ am 12.12.2016
- Ausgabe der **Lernentwicklungsberichte**
zum Halbjahr
- Klassenkonferenz zur Schullaufbahnprüfung
- **07.03.- 08.03.2017** Durchführung der **Beratungsgespräche** mit
Lehrer/Lerncoach, Erziehungsberechtigten und Schülerin/Schüler
- Eltern entscheiden über den Schulabschluss bis **01.04.2017**
- Bei Inanspruchnahme zusätzlicher Beratung durch eine
Beratungslehrkraft Entscheidung bis Mitte Juni.2017

Entscheidungen im Beratungsverfahren

Bis zum 1. April entscheiden die Erziehungsberechtigten abschließend

- **in Klasse 8**, ob ihr Kind in Klasse 9
- den **Hauptschulabschluss** ablegen soll.

Entscheidungen im Beratungsverfahren

- **in Klasse 9**, ob ihr Kind in Klasse 10
 - die **Hauptschulabschlussprüfung**
 - oder die **Realschulabschlussprüfung** anstreben soll oder in Klasse 10
 - auf **gymnasialem Niveau (E)** lernen soll, mit dem Ziel der Versetzung in die Sekundarstufe 2

Prüfungs- und Versetzungsordnung

Hauptschulabschluss

- HAP am Ende von Klasse 9 oder Klasse 10 nach der gültigen Prüfungsordnung
 - Noten in Klasse 9
- Schüler, die in der Klasse 9 durchgängig auf dem Mittlerem oder Erweiterten Niveau Lernnachweise erbracht haben und versetzt werden
 - Noten in Klasse 9

Prüfungs- und Versetzungsordnung

Realschulabschluss

- Realschulabschlussprüfung in Klasse 10
 - Noten in Klasse 10
- Schüler, die in Klasse 10 durchgängig auf dem Erweiterten Niveau Lernnachweise erbracht haben und versetzt werden (nur bei Weiterbeschulung in Gymnasium)
 - Noten in Klasse 10

Multilaterale Versetzungsordnung

Übergangsform 1 ins allgemeine Gymnasium (G8 in Klasse 10)

- Realschulabschlussprüfung nach Klasse 10
 - Noten in D, M und E mindestens in zwei Fächern „gut“ und in einem Fach „befriedigend“ und Französisch besucht. Schnitt von 3,0 in versetzungsmaßgeblichen Fächern.

Multilaterale Versetzungsordnung

Übergangsform 2 ins allgemeine Gymnasium

(G8 in Klasse 10)

- Schüler, die in der Klasse 10 durchgängig auf dem Erweiterten Niveau Lernnachweise erbracht haben und versetzt werden und Französisch besucht haben
- **Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Schulart**

Multilaterale Versetzungsordnung

Übergangsform 3 auf das berufliche Gymnasium

- Durchschnitt mindestens 3,0 in D, M, E (keine Note unter 4) und mindestens Durchschnitt 3,0 in allen Fächern
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 oder die Jahrgangsstufe 1 eines 8-jährigen Gymnasiums
 - Schüler, die in der Klasse 10 durchgängig auf dem Erweiterten Niveau Lernnachweise erbracht haben und versetzt werden
- **Eventuell Auswahlverfahren**

Sonstige Hinweise

- Nach erfolgreichem Hauptschulabschluss kann in Klasse 10 der Realschulabschluss gemacht werden.
- Die Entscheidung über den geplanten Bildungsabschluss haben die Erziehungsberechtigten.
- Bei Versetzung nach Klasse 10 im Erweiterten Niveau besteht ein Rechtsanspruch auf die Schulart Gymnasium
- Beim Wechsel auf eine Sekundarstufe 2 der GMS ist die zweite Fremdsprache nicht verpflichtend (nur wo??)

**VIELEN DANK
FÜR
IHRE AUFMERKSAMKEIT!**